

ADAC

MX Bundesendlauf

2025



Reglement

Stand: 1. August 2025

ADAC e.V.

ADAC MX Bundesendlauf 2025

Reglement

Inhalt

1.	Allgemeines	4
2.	Veranstaltung	4
2.1	Veranstalter	4
2.2	Veranstaltungsdatum	5
2.3	Veranstaltungsort	5
3.	Teilnehmer.....	5
3.1	Fahrer und Lizenzen	5
3.2	Klasseneinteilung	5
4.	Nominierung.....	6
5.	Nennungen	6
6.	Startnummern.....	7
7.	Technische Bestimmungen/ Persönliche Schutzausrüstung	7
7.1	Ausrüstung	7
7.2	Geräuschmessung.....	7
7.3	Kraftstoff	7
8.	Dokumenten- und Technische Abnahme.....	7
8.1	Dokumentenabnahme	7
8.2	Technische Abnahme.....	8
8.3	Transponder	8
9.	Durchführung Freies Training und Qualifikationstraining.....	8
9.1	Gruppeneinteilung	8
9.2	Starttraining und Freies Training	8
9.3	Qualifikationstraining.....	9
9.4	Warm-Up.....	9
10.	Durchführung der Wertungsläufe	9
10.1	Vorstart, Wartezone und Besichtigungsrunde	9
10.2	Stehhilfe	10
10.3	Flaggen- bzw. Lichtzeichen	10
11.	Schiedsgericht.....	11
12.	Proteste	11
13.	Wertung	11
13.1	Fahrerwertung	11
13.2	Teamwertung.....	12
14.	Strafen	12
15.	Preise und Siegerehrung	15

16.	Teilnahme an offiziellen Terminen	15
a.	Verpflichtende Teilnehmerbesprechung	15
b.	Weitere Pflichttermine	15
17.	Umweltschutz	15
18.	Federführung.....	15

ADAC MX Bundesendlauf 2025

Reglement

Der ADAC e.V., Ressort Motorsport (nachfolgend „ADAC e.V.“ genannt), schreibt den ADAC MX Bundesendlauf für 2025 aus. Der ADAC MX Bundesendlauf ist der Saisonhöhepunkt der ADAC Regionalserien. Der ADAC MX Bundesendlauf wird für den unter ‚Teilnehmer‘ dieser Austragungsbedingungen aufgeführten Teilnehmerkreis und in den aus den ‚Technischen Bestimmungen‘ ersichtlichen Klassen ausgeschrieben. Die besten Teilnehmer aus den ADAC Regionalserien qualifizieren sich für die Teilnahme am ADAC MX Bundesendlauf.

1. Allgemeines

Die Veranstaltung wird unter nachfolgenden Bedingungen durchgeführt:

- [DMSB Reglement Motocross 2025 \(Grüner Teil\)](#)
- [DMSB Reglement Technik Motocross 2025](#)
- Grundausschreibung für den Clubsport Motocross 2025
- ADAC MX Bundesendlauf Reglement mit allen Anhängen und Bulletins
- ADAC MX Bundesendlauf Teilnahmebedingungen
- Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen des Veranstalters
- Eventuell zu erlassende Zusatzbestimmungen, Änderungen oder Ergänzungen des ADAC

Eventuelle Änderungen und/ oder Ergänzungen von Seiten des ADAC bleiben vorbehalten. Es gelten die Bestimmungen des Art. 2 des Motocross Clubsport Reglements. Falls durch das vorliegende Reglement nicht anders geregelt, gelten die Regelungen [des DMSB Reglement Motocross 2025 \(Grüner Teil\)](#), [DMSB Technische Reglement Motocross 2025](#), [Grundausschreibung für den Clubsport Motocross 2025](#).

Alle Fahrer und ADAC Regionalclubs erkennen diese Bedingungen zur Austragung des ADAC MX Bundesendlaufs an und unterwerfen sich den Regularien. Sie haften insoweit auch für ihre Mitarbeiter, Teammitglieder und ihr Hilfspersonal.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern jeweils die männliche Form des Teilnehmers genutzt wird. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter und nichtbinäre Geschlechtsidentitäten.

2. Veranstaltung

2.1 Veranstalter

Veranstalter des ADAC MX Bundesendlaufs 2025 ist:

[ADAC Niedersachsen/ Sachsen-Anhalt e.V.](#)
[Lübecker Straße 17](#)
[30880 Laatzen](#)

Sportlicher Ausrichter ist:

[MC Genthin e.V.](#)
[Bäckersteig 3](#)
[39307 Genthin](#)

2.2 Veranstaltungsdatum

Der ADAC MX Bundesendlauf findet vom *11. bis 12. Oktober 2025* statt.

2.3 Veranstaltungsort

Der ADAC MX Bundesendlauf *2025* wird auf dieser Strecke ausgetragen:

*Mühlenweg 3
39317 Elbe-Parey*

3. Teilnehmer

3.1 Fahrer und Lizenzen

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer, die im Jahr *2025* eine DMSB-C-Lizenz oder DMSB-J-Lizenz besitzen und weder im Jahr *2025* noch im Jahr *2024* in einer *DMSB-/ DMSJ-Meisterschaft* unter den TOP 10 der Gesamtwertung geführt wurden oder werden (maßgeblich sind die Meisterschaftsstände zum Zeitpunkt der Nominierung). *Ausgenommen von dieser Regelung ist die Klasse 1, in der die Teilnehmer unabhängig von der Teilnahme an der Deutschen Motocross Meisterschaft 50 ccm und deren Platzierungen teilnahmeberechtigt sind.*

Nicht teilnahmeberechtigt *sind die Vorjahressieger in der Klasse, in der sie damals gewonnen haben. Fahrer, die in der Saison 2025 mehr als zweimal an einer ADAC MX Masters-Veranstaltung teilnehmen und in einem der Wertungsläufe einen Platz besser als 15 erreichen, sind ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen. Bei einem Klassenaufstieg werden die Platzierungen aus dem laufenden Jahr und dem Vorjahr nicht berücksichtigt.*

Die Zulassungsregelungen beziehen sich allesamt auf den Zeitpunkt der Nominierung.

3.2 Klasseneinteilung

Der ADAC MX Bundesendlauf wird in folgenden Klassen ausgetragen

Klasse	Alter	Technische Bestimmungen
Klasse 1	6 (<i>Stichtagsregelung</i>) – 9 Jahre <i>Jahrgang 2019 – 2016</i>	<i>Bis 50 ccm, 2-Takt-Motor Automatik und Elektromotorräder der Typen KTM SX-E5, Husqvarna EE-5 und GasGas MC-E5 bis max. 10kW der Klasse A: (60V DC & 30V AC (rms) (pulsierend DC < 60V))</i>
Klasse 2	8 – 12 Jahre <i>Jahrgang 2017 – 2013</i>	Über 50 ccm – 65 ccm, 2-Takt-Motor
Klasse 3	10 – 16 Jahre <i>Jahrgang 2015 – 2009</i>	Über 65 ccm – 85 ccm, 2-Takt-Motor
Klasse 4	13 – 18 Jahre <i>Jahrgang 2012 – 2007</i>	Über 100 ccm – 125 ccm, 2-Takt-Motor

Eine Teilnahme in den einzelnen Klassen ist bereits erstmals in dem Jahr möglich, in dem der Antragsteller das angegebene Lebensjahr vollendet. Ausschlaggebend für die Alterseinstufung ist in allen Klassen mit Ausnahme der Klasse 1 der Geburtsjahrgang. *In der Klasse 1 wird das Eintrittsalter durch die Stichtagsregelung bestimmt.*

Ausnahmen von der Altersregelung, die ein ADAC Regionalclub erteilt hat, werden für den ADAC MX Bundesendlauf nicht automatisch übernommen. Ausnahmen können von Seiten des ADAC e.V. erteilt werden.

4. Nominierung

Die Teilnehmer werden von ihrem, nach Wohnort zuständigem, ADAC Regionalclub nominiert. Alle Teilnehmer müssen einen deutschen Wohnort nachweisen. Sie sollten sich in der entsprechenden Klasse bei der jeweiligen ADAC Regionalclubmeisterschaft bzw. dem Regionalclubpokalwettbewerb qualifiziert haben. Diese Meisterschaft oder dieser Pokalwettbewerb muss offiziell ausgeschrieben sein und aus mindestens einer für den Teilnehmer gewerteten Veranstaltung bestehen. Sollten an einer Meisterschaft mehrere ADAC Regionalclubs beteiligt sein, so kann jeder ADAC Regionalclub seine besten Teilnehmer gemäß seiner Regionalclubwertung nominieren. Es ist den einzelnen ADAC Regionalclubs freigestellt, nach Absprache Veranstaltungen aus benachbarten ADAC Regionalclubs in ihre Meisterschaftswertung einzubeziehen.

Sollten Fahrer anderer ADAC Regionalclubs nominiert werden, ist vorher die Zustimmung der regional zuständigen ADAC-Sportabteilung einzuholen. Die Angabe über die Freigabe des betreffenden Fahrers muss dem [ADAC e.V.](#) proaktiv von dem nominierenden Regionalclub mitgeteilt werden.

Die Teilnehmer müssen in der Klasse starten, in der sie im laufenden Kalenderjahr gefahren sind. Eine Ausnahme bilden die Fahrer der Klasse 4. Hier dürfen auch Fahrer, die während des Jahres in anderen Klassen fahren, von den ADAC Regionalclubs nominiert werden.

Sollten Teilnehmer während der laufenden Saison, aufgrund der regionalen Übergangsregelungen, mit einer 4-Takt-Maschine gefahren sein, können diese beim ADAC MX Bundesendlauf antreten – allerdings mit einer 2-Takt-Maschine.

Jeder ADAC Regionalclub darf grundsätzlich 4 Fahrer je Klasse nominieren. Zusätzliche Nennungen bedürfen der Zustimmung von Seiten des [ADAC e.V.](#) und sind von der Gesamtstarterzahl der jeweiligen Klasse abhängig.

Die ADAC Regionalclubs sind für die korrekte Nominierung ihrer Teilnehmer verantwortlich.

5. Nennungen

Die Sportabteilungen der ADAC Regionalclubs nominieren selbständig ihre Fahrer und Teams bis zum [09.09.2025](#) an den [ADAC e.V.](#), Abteilung Motorsport. Dazu ist die vom [ADAC e.V.](#) ausgegebene Excelliste zu verwenden; die Angabe einer E-Mail-Adresse ist Pflicht.

Danach darf ein Fahrer nur noch aus einem wichtigen Grund, wie etwa Krankheit oder Verletzung, unter Vorlage eines ärztlichen Attests ersetzt werden. Die gemeldeten Teilnehmer werden vom [ADAC e.V.](#) benachrichtigt und zum ADAC MX Bundesendlauf eingeladen. Teilnehmer, die von ihrem ADAC Regionalclub nominiert wurden, müssen zu der Veranstaltung eine Nennung beim Veranstalter einreichen.

Nennungen sind über das offizielle Nennportal des Veranstalters online vorzunehmen. Nennschluss ist am [05.10.2025](#) (maßgebend ist das Vorliegen der vollständigen Nennung beim Veranstalter). Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt auch noch Nennungen nach diesem Zeitpunkt anzunehmen. In diesem Fall wird jedoch unabhängig von dem zu zahlenden Nenngeld eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR erhoben. Der Veranstalter bestätigt den Eingang der Nennung und teilt dem Teilnehmer seine Startnummer mit.

6. Startnummern

Die vom [ADAC e.V.](#) zugeteilten Startnummern sind auf dem vorderen Nummernschild sowie an beiden seitlichen Nummernschildern eindeutig lesbar anzubringen. *Die Verantwortung für die korrekte Anbringung der Startnummern liegt sowohl bei den Teilnehmern als auch bei den ADAC Regionalclubs.*

Die Hintergrundfarbe der Startnummerntafel muss weiß und die Startnummer schwarz sein. Lediglich das Team, das den letztjährigen ADAC MX Bundesendlauf gewonnen hat, hat die Hintergrundfarbe Rot und die Startnummernfarbe Weiß zu nutzen. Reflektierende Farben sowie Muster oder ähnliches sind nicht zulässig. *In Zweifelsfällen entscheidet der Technische Kommissar des ADAC e.V. endgültig über die Zulassung der Startnummer.*

7. Technische Bestimmungen/ Persönliche Schutzausrüstung

Es gilt das aktuelle DMSB Reglement Technik Motocross 2025.

7.1 Ausrüstung

Die Ausrüstung der Teilnehmer muss den Vorschriften des aktuellen DMSB Reglements Technik Motocross 2025 entsprechen.

7.2 Geräuschmessung

Die Geräuschmessung erfolgt nach dem aktuellen DMSB Reglement Technik Motocross 2025.

7.3 Kraftstoff

Der Kraftstoff muss dem aktuellen DMSB Reglement Technik Motocross 2025 entsprechen. Für alle Klassen ist das Nachtanken nach der Besichtigungsrunde verboten.

8. Dokumenten- und Technische Abnahme

8.1 Dokumentenabnahme

Die Dokumentenabnahme findet zu Beginn der Veranstaltung statt. Der genaue Ort und Zeitpunkt werden vorab vom Veranstalter bekannt gegeben. Dabei muss jeder Teilnehmer anwesend sein und seine gültige DMSB-Lizenz unaufgefordert vorzeigen.

Minderjährige Teilnehmer benötigen eine Genehmigung durch einen Erziehungsberechtigten. Hierzu hat der Erziehungsberechtigte seine persönlichen Daten in dem dafür vorgesehenen Feld „Erziehungsberechtigte bei minderjährigem Fahrer“ einzutragen und durch Klicken auf den Button „Genehmigung Jugendlicher“ diese Teilnahmebedingungen zu akzeptieren. Der Erziehungsberechtigte hat sich zusammen mit dem minderjährigen Teilnehmer bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter durch Vorlage seines Personalausweises im Original zu legitimieren.

Falls der Erziehungsberechtigte (Vollmachtgeber) nicht selbst vor Ort sein kann, ist eine Dritte Person als Erziehungsberechtigter separat und handschriftlich zu bevollmächtigen (Bevollmächtigter).

Diese Bevollmächtigung muss die persönlichen Daten des Bevollmächtigten sowie die explizite Genehmigung zur Teilnahme des minderjährigen Teilnehmers an der Veranstaltung enthalten.

Vor Ort ist die vorbenannte separate, händisch unterschriebene Bevollmächtigung an den Veranstalter abzugeben sowie die Vorlage einer händisch unterschriebenen, beiderseitigen Kopie des Personalausweises des Vollmachtgebers beim Veranstalter durch den Bevollmächtigten erforderlich.

Der Bevollmächtigte muss sich bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter durch Vorlage seines Personalausweises im Original legitimieren.

Der Veranstalter behält nur die vorbezeichnete Bevollmächtigung ein.

Erfolgt keine Genehmigung durch den Erziehungsberechtigten oder durch einen Bevollmächtigten in einer der vorbeschriebenen Formen, darf der minderjährige Teilnehmer nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Eine Rückerstattung des Nenngeldes, Aufwendungsersatz und Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

8.2 Technische Abnahme

Jeder Teilnehmer hat vor Beginn der Veranstaltung sein Motorrad auf Sicherheit und Übereinstimmung mit dem Reglement zu überprüfen. Nach erfolgter Dokumentenabnahme haben die Teilnehmer ihren Helm und ihr Motorrad in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand der Technischen Abnahme vorzuführen. Über eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere bei Auftreten von Sicherheitsrisiken oder nach einem Unfall, verfügt werden.

Jeder Teilnehmer kann der Technischen Abnahme nur ein Motorrad vorführen. Nur dieses unter seinem Namen und seiner Startnummer abgenommene Motorrad kann er sowohl im Training als auch bei den verschiedenen Läufen (Halbfinale, Finale, Wertungslauf) einsetzen. Sollte während der Veranstaltung ein für die Technische Abnahme nachvollziehbarer Defekt zum Totalausfall des Motorrads führen, kann der Technischen Abnahme ein Ersatzmotorrad vorgeführt werden. Absichtliche Veränderungen nach der abschließenden Technischen Abnahme führen zum Ausschluss von der Wertung.

8.3 Transponder

Es sind persönliche mylaps MX-Transponder vorgeschrieben. Die 7-stellige Seriennummer ist im Vorfeld an den ADAC zu melden. Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße Anbringung und Wartung seines Transponders selbst verantwortlich. Das Befahren der Strecke ohne Transponder ist untersagt.

Sollten Fahrer keinen eigenen Transponder besitzen, besteht die Möglichkeit diese vor Ort zu mieten. Die Leihgebühr beträgt 30,00 EUR je Veranstaltung. Für den Halter wird eine zusätzliche Gebühr von 10,00 EUR erhoben. Bei Verlust eines Leihtransponders ist dieser der Zeitnahme zu ersetzen. Grundsätzlich sind Leihtransponder nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zurückzugeben.

9. Durchführung Freies Training und Qualifikationstraining

Die maximale Anzahl der Fahrer pro *Halbfinale, Finale oder Wertungslauf* ist, durch die für die Veranstaltung genehmigte, maximale Teilnehmerzahl (40) gemäß Streckenabnahme festgelegt.

9.1 Gruppeneinteilung

Die Gruppen für das Freie Training werden in gerade/ ungerade Startnummern eingeteilt.

Die Einteilung der Gruppen für das Qualifikationstraining erfolgt abwechselnd aus den Gruppen 1 und 2 der Freien Trainings unter Berücksichtigung der *Rundenzeiten* der Fahrer innerhalb ihrer Gruppen – beginnend mit der Gruppe des schnellsten Fahrers im Training. *Ziel ist es, leistungsmäßig gleich starke Gruppen zu bilden.*

Die Gruppeneinteilungen der Fahrer werden nach Abschluss der Dokumentenabnahme jeder Klasse am Aushang veröffentlicht.

9.2 Starttraining und Freies Training

In allen Klassen kommt am Samstag ein Freies Training mit inkludiertem Starttraining zur Durchführung. Das Training der Klassen 1 hat eine Gesamtdauer von mindestens 15 Minuten, das Training der Klassen 2, 3 und 4 von mindestens 20 Minuten, wobei jeweils 5 Minuten auf das zu Beginn stattfindende Starttraining entfallen.

9.3 Qualifikationstraining

Das Qualifikationstraining hat in allen Klassen eine Dauer von mindestens 15 Minuten. Um zu den Wertungsläufen zugelassen zu werden, muss jeder Fahrer mindestens 3 von der Zeitnahme registrierte Runden in den Trainings/ Qualifikationstrainings absolviert haben.

9.4 Warm-Up

Für alle Fahrer, die sich für die Wertungsläufe ihrer Klasse qualifiziert haben, einschließlich der beiden Ersatzfahrer, findet am Sonntag ein Warm-Up statt.

10. Durchführung der Wertungsläufe

Die genaue Anzahl der Wertungsläufe je Klasse kann dem jeweiligen Veranstaltungszeitplan entnommen werden.

Klasse 1 | 50 ccm: 8 Minuten +1 Runde

Klasse 2 | 65 ccm: 10 Minuten +2 Runden

Klasse 3 | 85 ccm: 15 Minuten +2 Runden

Klasse 4 | 125 ccm: 20 Minuten +2 Runden

Zwischen den Wertungsläufen derselben Klasse ist eine Pause von mindestens 60 Minuten vorgeschrieben. Die 60 Minuten beginnen, nachdem der erstplatzierte Fahrer des vorangegangenen Wertungslaufes die Ziellinie überfahren hat.

Abhängig von der Anzahl der eingeschriebenen Fahrer pro Klasse werden entweder zwei Wertungsläufe oder Halbfinal- und Finalläufe durchgeführt.

Zwei Wertungsläufe: Bei bis zu 40 Fahrern (plus 2 Reservefahrer) werden pro Klasse zwei Wertungsläufe ausgetragen. Die Qualifikation und Startaufstellung für den ersten und zweiten Lauf basieren auf den Ergebnissen des Qualifikationstrainings.

Halbfinal- und Finalläufe: ab 41 Fahrern werden Halbfinal- und Finalläufe durchgeführt. Die Qualifikation und Startaufstellung für die beiden Halbfinalläufe werden auf Grundlage der Ergebnisse des Qualifikationstrainings ermittelt. Die Startplatzverteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Platzierungen der Fahrer in den jeweiligen Trainingsgruppen.

Die Qualifikation und Startaufstellung für den Finallauf basieren auf den Ergebnissen der Halbfinalläufe, wobei sich jeweils 50% der Fahrer aus jedem Halbfinallauf qualifizieren. Der zeitschnellste Sieger eines Halbfinallaufs erhält den besten Startplatz, der Sieger des anderen Halbfinallaufs den zweitbesten, usw.

10.1 Vorstart, Wartezone und Besichtigungsrunde

Bei allen Wertungsläufen müssen die zum Einsatz kommenden Motorräder der startberechtigten Fahrer (inkl. Reservefahrer) bis spätestens 10 Minuten vor dem Start im Vorstartbereich/ Wartezone abgestellt werden. Maßgebend ist der vom Veranstalter veröffentlichte Zeitplan sowie die Uhr am Eingang der Wartezone. Jede Verspätung führt zur Nichtzulassung des betreffenden Fahrers in dem betreffenden Wertungslauf. Er wird dann ggf. durch einen Reservefahrer ersetzt.

Alle startberechtigten Fahrer haben sich im Vorstart bzw. im direkten Umfeld davon aufzuhalten, da unmittelbar nach Schließen des Vorstarts in die Besichtigungsrunde gestartet werden kann. Die Teilnahme an der Besichtigungsrunde ist für alle Fahrer Pflicht. Die Besichtigungsrunde ist zügig zu absolvieren. Bei Nichtteilnahme sowie nicht vollständig absolvierter Besichtigungsrunde erfolgt eine Nichtzulassung zum Start des jeweiligen Wertungslaufes. **Anhalten sowie Startversuche sind verboten!** Bei einem Startabbruch kann auf die Besichtigungsrunde vor dem Re-Start verzichtet werden. Der **Rennleiter** kann die Besichtigungsrunde aussetzen bzw. freistellen.

Weicht die Startrunde von der normalen Streckenführung ab, ist diese in die Besichtigungsrunde zu integrieren.

Unbesetzte Startplätze (z.B. durch fehlende Fahrer oder technischen Ausfall im Vorstart) werden durch die Reservefahrer aufgefüllt – ein weiteres Nachrücken zusätzlicher Fahrer ist nicht möglich. Die Zulassung zur Besichtigungsrunde ist nur bis 20 Sekunden, nachdem der letzte direkt qualifizierte Fahrer oder Reservefahrer diese begonnen hat, möglich.

Sobald der Rennleiter die Fahrer bittet ihren Startplatz einzunehmen, ziehen diese ihre Motorräder in den Vorstart/ Startbereich vor. Fahrer, die nicht innerhalb von 4 Minuten nach Beginn der Besichtigungsrunde in den Vorstart/ Startbereich zurückgekehrt sind, werden von diesem Lauf ausgeschlossen.

10.2 Stehhilfe

Aus Sicherheitsgründen wird eine Stehhilfe erlaubt. Diese Erlaubnis bezieht sich ausschließlich auf Rennstrecken, bei denen aus einer Startreihe gestartet wird. Die Stehhilfe muss vor dem Start bei einem Offiziellen abgegeben werden. Helfer dürfen den Startbereich erst nach erfolgtem Start betreten. *Erfolgt der Start aus zwei Reihen, ist die Benutzung der Stehhilfe für alle Teilnehmer verboten.*

10.3 Flaggen- bzw. Lichtzeichen

Den Signalen der Streckenposten sowie des Rennleiters bzw. der Rennleitung ist unbedingt Folge zu leisten. *Während des Trainings und des Rennens gelten folgende Flaggen- bzw. Lichtzeichen:*

Flagge/ Lichtzeichen	Erklärung
<i>Gelbe Flagge (stillgehalten) bzw. Gelbes Licht leuchtend:</i>	<i>Gefahr, Achtung erhöhte Aufmerksamkeit</i>
<i>Gelbe Flagge (geschwenkt) bzw. Gelbes Licht blinkend:</i>	<i>unmittelbare Gefahr, auf Halt vorbereiten, Überholverbot bis hinter die Gefahrenstelle. Eine signifikante Verringerung der Geschwindigkeit muss sichtbar sein, aus diesem Grund dürfen Sprünge nicht versucht werden. Strafmaßnahmen bei gemeldeter Missachtung der gelben Flagge: Beim ersten Verstoß bei der betreffenden Veranstaltung erfolgt eine Rückversetzung des/ der betreffenden Teilnehmer(s) im Endklassement des betreffenden Trainings oder Rennens um 2 Positionen. Bei jedem weiteren Verstoß während derselben Veranstaltung erfolgt eine Rückversetzung um 10 Plätze im Endklassement.</i> <i>Bei einer nach Auffassung des Rennleiters und/ oder des Schiedsgerichts zusätzlichen Behinderung oder maßgeblichen Gefährdung des Strecken- oder Rettungspersonalen oder wiederholter Missachtung bleibt an Stelle der Rückversetzung die Disqualifikation vorbehalten.</i>
<i>Weißes Flagge mit diagonalem rotem Kreuz (gehalten) bzw. Rot-Weiß blinkendes Licht:</i>	<i>Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht. Die Fahrer dürfen nicht springen und müssen die Sprünge im Rollen passieren. Überholverbot bis hinter die Unfallstelle. Strafmaßnahmen bei gemeldeter Missachtung der Weißen- Flagge mit diagonalem rotem Kreuz: Beim ersten Verstoß bei der betreffenden Veranstaltung erfolgt eine Rückversetzung des/ der betreffenden Teilnehmer(s) im Endklassement des betreffenden Trainings oder Rennens um 2 Positionen. Bei jedem weiteren Verstoß während derselben Veranstaltung erfolgt eine Rückversetzung um 10 Plätze im Endklassement. Bei einer nach Auffassung des Rennleiters und/ oder des Schiedsgerichts zusätzlichen Behinderung oder maßgeblichen Gefährdung des Strecken- oder</i>

	<i>Rettungspersonals oder wiederholter Missachtung kann an Stelle der Rückversetzung die Disqualifikation erfolgen.</i>
<i>Rote Flagge (geschwenkt) bzw. Rot blinkendes Licht:</i>	<i>Das Rennen/ Training ist abgebrochen, langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit gemäß den Anweisungen des Rennleiters in das Fahrerlager bzw. in den Vorstartraum (im Falle eines Fehlstarts) zurückkehren.</i>
<i>Blaue Flagge (geschwenkt) bzw. Blau blinkendes Licht:</i>	<i>Warnung, Überrundung steht in Kürze bevor. Bei Vorteilmnahme unter gezeigter blauer Flagge, Rückversetzung um die Anzahl der Plätze die dadurch gewonnen wurden.</i>
<i>Schwarze Flagge in Verbindung mit Startnummer auf Signaltafel:</i>	<i>Der betreffende Fahrer muss das Rennen beenden und die Strecke über die Boxengasse oder den Zugang von der Strecke zum Fahrerlager verlassen.</i>
<i>Grüne Flagge bzw. Grün blinkendes Licht</i>	<i>Strecke frei (Flaggenzeichen nur an der Startanlage)</i>
<i>Schwarz-weiß-karierte Flagge</i>	<i>Ende des Laufs</i>

11. Schiedsgericht

Bezüglich jedweder Einsprüche im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen sowie den Wertungen, einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement, entscheidet zunächst der Rennleiter als erste Instanz. Gegen die Entscheidungen des Rennleiters ist die Anrufung des Schiedsgerichts als zweite Instanz in Form des Protestes zulässig. Das Schiedsgericht besteht aus Vertretern folgender drei Parteien:

- *Sportlich ausrichtender ADAC Ortsclub*
- *Veranstaltender ADAC Regionalclub*
- ADAC e.V.

Die Auslegung der Ausschreibung und evtl. noch zu erlassender Ausführungsbestimmungen obliegt allein dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

12. Proteste

Einsprüche gegen Entscheidungen des Rennleiters sind spätestens 30 Minuten nach Aushang der Entscheidung an das Schiedsgericht zu stellen. Der Protest kann nur vom Fahrer (bzw. dessen gesetzl. Vertretern) erhoben werden, und ist mit einer Protestkaution von 140,00 EUR in schriftlicher Form an das Schiedsgericht zu richten. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

13. Wertung

Die Ergebnislisten sind vom Veranstalter auf Grundlage des hier vorliegenden Reglements mit folgendem Inhalt zu erstellen:

Platz, Start-Nr., Klasse, Name, Vorname, Wohnort, Club/ Team, Datum/ Uhrzeit, Unterschriften Rennleiter/ Zeitnahme

Die in der Veranstaltungsausschreibung ausgeschriebenen Klassen werden getrennt gewertet. Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die Ziellinie als erster in Wertung passiert.

13.1 Fahrerwertung

Die Punkteverteilung in allen Klassen erfolgt pro Wertungslauf nach folgendem Schema:

Pos.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Pkt.	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei Durchführung von zwei Wertungsläufen pro Klasse wird die Tageswertung durch Addition der Wertungspunkte nach vorstehender Tabelle vorgenommen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf.

Sollte ein Finale oder ein Wertungslauf abgebrochen werden, erfolgt die Wertung wie folgt: Wird der Lauf vor Ablauf von 50% der festgelegten Laufzeit (in Minuten) abgebrochen, wird dieser für null und nichtig erklärt und es erfolgt keine Wertung. Die festgelegte Fahrzeit des jeweiligen Wertungslaufs ist dabei maßgeblich.

Die Punktwertung erfolgt erst nach Ablauf der Protestfrist bzw. dann, wenn die Überprüfung der Motorräder nach dem Technischen Reglement als korrekt durch die Technischen Kommissare bestätigt ist.

13.2 Teamwertung

In der Teamwertung werden ausschließlich die nominierten Fahrer gewertet. Alle zusätzlichen Fahrer dürfen am ADAC MX Bundesendlauf außerhalb der Teamwertung teilnehmen. Die für die Teamwertung nominierten Fahrer müssen zum Nominierungsschluss festgelegt sein.

Die Teamwertung des ADAC MX Bundesendlaufes wird wie folgt erstellt:

Für die Teamwertung wird das Ergebnis des besten Fahrers eines ADAC Regionalclubs in jeder Klasse herangezogen. Die drei besten Ergebnisse fließen in die Mannschaftswertung ein, der schlechteste dieser vier Fahrer wird als Streichergebnis gewertet. Die Punktevergabe für die Teamwertung erfolgt nach dem Schema Platz = Punkt.

Sollte der beste Fahrer eines ADAC Regionalclubs im Halbfinale ausscheiden, wird der Fahrer ans Ende des Finalergebnisses gestellt und mit der entsprechenden Punktzahl gewertet (= (Anzahl der Finalfahrer) +1). Sollten die besten Fahrer mehrerer ADAC Regionalclubs im Halbfinale ausscheiden, werden die relevanten Fahrer entsprechend ihrer Platzierung im Halbfinale ans Ende des Finalergebnisses gestellt und mit der entsprechenden Punktzahl gewertet. Sollte ein ADAC Regionalclub in einer Klasse keinen Fahrer haben, erhält der Regionalclub in dieser Klasse automatisch die maximale Punktzahl (= (Anzahl der Finalfahrer) + (Anzahl der für die Teamwertung relevanten Halbfinalfahrer) +1).

Bei Punktegleichheit erfolgt die Wertung nach Majorität der besseren Plätze der Fahrer einer Mannschaft in den einzelnen Wertungsläufen. Die Wertung erfolgt erst nach Ablauf der Protestfrist, bzw. wenn die Überprüfung der Motorräder nach dem Technischen Reglement, als korrekt durch den Technischen Kommissar bestätigt und die Freigabe durch die [Rennleiter](#) erfolgt ist.

14. Strafen

Der Strafenkatalog dient als Orientierungshilfe, die Strafen können nach Ermessen der Offiziellen und je nach Situation geändert oder angepasst werden. Unabhängig von diesem Strafenkatalog können auch hier nicht explizit aufgeführte Verstöße geahndet werden, den Offiziellen stehen alle Sanktionsmöglichkeiten des DMSG zur Verfügung.

Vergehen:	Strafe:
<i>Jederzeit während der Veranstaltung:</i>	
<i>Nichtbeachten der geschwenkten gelben und/ oder weißen Flagge mit diagonalem rotem Kreuz/ erster Verstoß während der Veranstaltung:</i>	<i>Rückversetzung des/ der betreffenden Fahrer(s) im Endklassement des jeweiligen Trainings oder Rennens um 2 Positionen</i>

<i>Nichtbeachten der geschwenkten gelben und/ oder weißen Flagge mit diagonalem rotem Kreuz/ jeder weitere Verstoß während der Veranstaltung:</i>	<i>Rückversetzung des/ der betreffenden Fahrer(s) im Endklassement des jeweiligen Trainings oder Rennens um 10 Positionen</i>
<i>Einfahrt in die Boxengasse an der Ausfahrt:</i>	<i>Disqualifikation für das jeweilige Training/ Rennen</i>
<i>Einfahrt in die Boxengasse und nicht vollständig zum Stehen gekommen:</i>	<i>Disqualifikation für das jeweilige Training/ Rennen</i>
<i>Nichtkonformität des Motorrads oder des Fahrers:</i>	<i>Disqualifikation für das jeweilige Training/ Rennen</i>
<i>Funkkommunikation zwischen einem Fahrer und seinem Team/ Betreuer:</i>	<i>Disqualifikation für das jeweilige Training/ Rennen</i>
<i>Hilfe bei der Überprüfung, dem Neustart oder der Reparatur des Motorrads auf der Strecke (außer in der Boxengasse):</i>	<i>Disqualifikation für das jeweilige Training/ Rennen</i>
<i>Auf der Strecke Hilfe in Anspruch nehmen, es sei denn, dies geschieht aus Sicherheitsgründen durch einen Streckenposten (außer in der Boxengasse):</i>	<i>Disqualifikation für das jeweilige Training/ Rennen</i>
<i>Betanken auf der Strecke:</i>	<i>Disqualifikation für das jeweilige Training/ Rennen</i>
<i>Anzeigen von Signalen durch Betreuer oder Teammitglieder auf der Strecke (außer in der Boxengasse):</i>	<i>Disqualifikation für das jeweilige Training/ Rennen</i>
<i>Anhalten, um sich mit anderen auf der Strecke zu verständigen (außer in der Boxengasse):</i>	<i>Disqualifikation für das jeweilige Training/ Rennen</i>
<i>Nicht bestandene Geräuschmessung:</i>	<i>Rückversetzung des/ der betreffenden Fahrer(s) im Endklassement des jeweiligen Trainings oder Rennens um 10 Positionen</i>
Während des Freien-/ Zeittrainings/ Warm-Ups:	
<i>Behinderung oder Beeinträchtigung anderer Fahrer:</i>	<i>Verlust der schnellsten Rundenzeit im jeweiligen Freien Training/ Zeittraining/ Warm-Up</i>
<i>Die Strecke verlassen und sich einen Vorteil verschaffen:</i>	<i>Verlust der schnellsten Rundenzeit im jeweiligen Freien Training/ Zeittraining/ Warm-Up</i>
<i>Anhalten auf der Strecke ohne triftigen Grund:</i>	<i>Verlust der schnellsten Rundenzeit im jeweiligen Freien Training/ Zeittraining/ Warm-Up</i>
<i>Abkürzen der Strecke:</i>	<i>Verlust der schnellsten Rundenzeit im jeweiligen Freien Training/ Zeittraining/ Warm-Up</i>
Im Vorstartbereich:	

<i>Verspätetes Eintreffen im Vorstartbereich (Frist: 10 Minuten vor dem Start):</i>	<i>Disqualifikation vom jeweiligen Rennen</i>
<i>Rückkehr von der Besichtigungsrunde in den Vorstartbereich nach erfolgtem Start:</i>	<i>Disqualifikation vom jeweiligen Rennen</i>
Während der Besichtigungsrunde:	
<i>Einfahrt in die Boxengasse:</i>	<i>Disqualifikation vom jeweiligen Rennen</i>
<i>Bereitstellung eines Ersatzmotorrades in der Boxengasse:</i>	<i>Disqualifikation vom jeweiligen Rennen</i>
<i>Anhalten irgendwo auf der Strecke zur Durchführung eines Probestarts:</i>	<i>Zeitstrafe von 30 Sekunden</i>
Während der Startvorbereitung:	
<i>Verwendung von Werkzeugen oder Hilfsmitteln zur Vorbereitung des Startplatzes hinter dem Startgitter:</i>	<i>Zeitstrafe von 30 Sekunden</i>
<i>Berühren oder Fallenlassen des Startgatters bei der Präparierung der Startposition:</i>	<i>Zeitstrafe von 30 Sekunden</i>
<i>Bewässerung der Startspuren durch Fahrer und/ oder Team/ Betreuer:</i>	<i>Zeitstrafe von 30 Sekunden</i>
<i>Betreten des Bereiches vor dem Startgatter:</i>	<i>Zeitstrafe von 30 Sekunden</i>
<i>Wechsel der Position am Startgatter:</i>	<i>Zeitstrafe von 30 Sekunden</i>
<i>Missachtung der Anweisungen eines Offiziellen, nachdem die grüne Flagge gezeigt wurde (Fahrer mit mechanischen Problemen beim Start):</i>	<i>Zeitstrafe von 30 Sekunden</i>
<i>Hilfeleistung, nachdem eine Position hinter dem Startgatter eingenommen wurde und bevor das Startgatter gefallen ist:</i>	<i>Zeitstrafe von 30 Sekunden</i>
<i>Motorradwechsel nach dem Überfahren der hinteren Barriere hinter dem Startgatter:</i>	<i>Disqualifikation vom jeweiligen Rennen</i>
<i>Rückkehr von der Besichtigungsrunde in den Vorstartbereich nach erfolgtem Start:</i>	<i>Disqualifikation vom jeweiligen Rennen</i>
<i>Rückkehr in den Vorstartbereich, nachdem eine Position hinter dem Startgatter eingenommen wurde:</i>	<i>Disqualifikation vom jeweiligen Rennen</i>
Während des Rennens:	
<i>Abkürzen der Strecke:</i>	<i>Disqualifikation vom jeweiligen Rennen</i>
<i>Bereitstellung eines Ersatzmotorrades in der Boxengasse:</i>	<i>Disqualifikation vom jeweiligen Rennen</i>
<i>Verlassen des Streckenverlaufs und Verschaffen eines Vorteils, ohne eine Position zu gewinnen:</i>	<i>Rückversetzung des/ der betreffenden Fahrer(s) im Endklassement im jeweiligen Rennen um 1 Position</i>

<i>Verlassen des Streckenverlaufs und Verschaffen eines Vorteils und/ oder einer/ mehrere Position(en):</i>	<i>Rückversetzung des/ der betreffenden Fahrer(s) im Endklassement um 1 Position plus die Anzahl der gewonnenen Positionen in dem jeweiligen Rennen</i>
Im Falle eines Neustarts:	
<i>Es gelingt nicht, das Motorrad in den Vorstartbereich zu bringen:</i>	<i>Disqualifikation vom jeweiligen Rennen</i>

15. Preise und Siegerehrung

Beim ADAC MX Bundesendlauf werden an die drei bestplatzierten Fahrer je Klasse sowie an die bestplatzierte Mannschaft Pokale ohne jeglichen Rechtsanspruch vergeben. Die Siegerehrung kann frühestens nach Ablauf der Einspruchsfrist in den einzelnen Klassen durchgeführt werden.

16. Teilnahme an offiziellen Terminen

a. Verpflichtende Teilnehmerbesprechung

Beim ADAC MX Bundesendlauf wird eine Teilnehmerbesprechung durchgeführt, deren Ort und Zeit rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Teilnahme ist verpflichtend, und bei Nicht- oder verspätetem Erscheinen kann der Veranstalter eine Strafe von bis zu 50,00 EUR verhängen.

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Besprechung.

b. Weitere Pflichttermine

Die Teilnahme an allen im Zeitplan aufgeführten offiziellen Terminen, wie z.B. Fahrervorstellung, Pressekonferenz oder Siegerehrung, ist ebenfalls verpflichtend. Ein Nichterscheinen wird mit einer Strafe von 50,00 EUR geahndet.

17. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer der Veranstaltung ist für die Entsorgung des/ der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Alt Teile, Papier) selbst verantwortlich.

Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen. Es ist streng verboten, im Verlauf oder Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Abfälle oder Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen. Falls seitens des Veranstalters eine getrennte Entsorgung vorgesehen ist, dürfen diese nicht miteinander vermengt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) vom Schiedsgericht oder vom Veranstalter mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss bzw. Wertungsverlust sowie u. U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht werden.

Beim Auftanken der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände (Fahrer- und Industrielager) sind, ausgenommen an permanenten Tankstellen bzw. auf asphaltierten oder betonierte Flächen, bei denen die Entsorgung des Oberflächenwassers über Ölabscheider erfolgt, Schutzfolien unter das Motorrad zu legen. Diese Folien müssen, um Umweltschäden zu vermeiden, spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder gemäß den Anweisungen des Veranstalters entsorgt werden. Beim Waschen der Motorräder sind ausschließlich Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren chemischen Substanzen zulässig.

18. Federführung

Die Federführung für den ADAC MX Bundesendlauf hat:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC), Ressort Motorsport, Hansastr. 19, 80686 München.

Der ADAC-Sportausschuss hat in sämtlichen Angelegenheiten des ADAC MX Bundesendlaufes, etwa in strittigen Fragen bei Wertungen/ Platzierungen, Auslegung des Reglements oder bei Verfahrensmängeln, die abschließende Kompetenz und kann im Rahmen seiner Zuständigkeit nach eigenem Ermessen Entscheidungen treffen.